

 Bundesministerium  
**Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz**

[sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)

Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

BMASGPK-Gesundheit - VI/B/8 (Rechtliche  
Angelegenheiten der Digitalisierung und  
Innovation im Gesundheitswesen, Datenschutz  
und Telemedizin)

**Mag. Nina Meyer**  
Sachbearbeiterin

[nina.meyer@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:nina.meyer@gesundheitsministerium.gv.at)  
+43 1 711 00-644859  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.gv.at](mailto:post@sozialministerium.gv.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.785.735

## **Novelle des Eltern-Kind-Pass-Gesetzes (Verschiebung des Inkrafttretens) - Allgemeines Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eltern-Kind-Pass-Gesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden, samt Vorblatt und Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung.

Es wird ersucht, zu diesem Regelungsvorhaben bis längstens

**10. November 2025**

Stellung zu nehmen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass der genannte Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme per E-Mail mit dem Betreff „Novelle des Eltern-Kind-Pass-Gesetzes“ an

**[begutachtungVIB8@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:begutachtungVIB8@gesundheitsministerium.gv.at)**

zu übermitteln.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite

**<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>**

zur Verfügung zu stellen und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hiervon in Kenntnis zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 13. Oktober 2025

Für die Bundesministerin:

DDr. Meinhild Hausreither

**Beilage/n:** Erläuterungen final

Textgegenüberstellung final

Vorblatt und WFA final

Entwurf final